

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf – Löwenberg von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 17+562,890 (von Abs. 805, km 0,400, NK 3245025 bis Abs. 840, km 3,101, NK 3044002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Sachsenhausen und Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Löwenberg, Nassenheide, Teschendorf, Häsen, Hoppenrade, Neulöwenberg und Neuendorf (Gemeinde Löwenberger Land), Rühnick Forst (Stadt Kremmen), Gransee (Amt Gransee und Gemeinden), Neuholland (Stadt Liebenwalde), Velten (Stadt Velten) im Landkreis Oberhavel sowie die Gemarkungen Flecken Zechlin (Stadt Rheinsberg), Gadow, Rossow (Stadt Wittstock/Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 03.12.2018 um 11:00 Uhr,
04.12.2018 um 10:30 Uhr,
05.12.2018 um 10:30 Uhr

im: Bürgerhaus Löwenberger Land

Ort : Am Waldstadion 6
16775 Löwenberger Land (Löwenberg)

Für den **03. Dezember 2018** ist die Erörterung der Stellungnahmen der Landkreise, der Träger öffentlicher Belange und anerkannter Verbände vorgesehen.

Am **04. Dezember 2018** folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden und der privaten Einwendungen aus Teschendorf einschließlich des Bürgerbundes Leben am Griebener Weg.

Für den **05. Dezember 2018** ist die Erörterung der übrigen privaten Einwendungen vorgesehen.

Über die Notwendigkeit einer weiteren Erörterung am 06. Dezember 2018 wird im Termin durch die Anhörungsbehörde entschieden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Ende Bekanntmachungstext Landesamt für Bauen und Verkehr